



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:07 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/022/23

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Neuer Sachstand im Genehmigungsverfahren Solvadis distribution GmbH / RP
 - 1.2 Maßnahmen zur Sicherung des Gernsheimer Haushalts, Berichts Antrag CDU Nr. 0267/S/23
 - 1.3 Einladung der Hebammen zum Gespräch „Sachstand der Hebammenberatung“ – Vorlage 0264/S/23
 - 1.4 Erstellung des neuen Tiefbrunnens IV im Wasserwerk
 - 1.5 Kanalsanierung und Kanalbefahrung
 - 1.6 Aktion Apfelbäumchen 14.10.2023
 - 1.7 Ehrungsabend am 09.10.2023
 - 1.8 Gemarkungsrundgang am 24.09.2023
 - 1.9 Informationen von der Beratungsstelle für ältere Menschen
 - 1.10 Bauernmarkt am 30.09.2023
 - 1.11 Weihnachtsmarkt am 09. + 10.12.2023
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Einbringung der Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
- 4 Kenntnisnahme des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim
Beschl. im Magistrat am 18.10.2023
Vorlage: 0251/S/23

- 5 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2024
Beschlossen durch Magistrat am 05.10.2023
Vorlage: 0268/S/23
- 6 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2024
Beschlossen durch Magistrat am 18.10.2023
Vorlage: 0296/S/23
- 7 Namensgebung für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet "Östlich der Ringstraße II"
Beschlossen durch Magistrat am 18.10.2023
Vorlage: 0303/S/23
- 8 Attraktivitätssteigerung Kiesloch - Rückschnitt der ufernahen Vegetation/Behindertengerechtes Geländer/Bekämpfung Wasserpflanzen-Algen
Antrag Tobias Fetsch vom 03.10.2023, eingegangen am 04.10.2023 sowie
Änderungsantrag Tobias Fetsch vom 30.10.2023, eingegangen am 01.11.2023, lfd. Nr. 0294/S/23.1
Vorlage: 0294/S/23
- 9 Inflationsausgleich für das Tierheim in Klein-Rohrheim durch Beitragserhöhungen
Antrag Tobias Fetsch vom 03.10.2023, eingegangen am 04.10.2023
Vorlage: 0295/S/23
- 10 Resolutionsantrag: Rückkehr zu den ursprünglichen Öffnungszeiten des Stadthauses mit empf. vorheriger Terminvereinbarung nach Ende der Covid-19-Pandemie
Antrag Tobias Fetsch vom 08.10.2023, eingegangen am 09.10.2023
Vorlage: 0299/S/23
- 11 Einführung eines Stadtbusses
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2023, eingegangen am 18.10.2023
sowie
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2023, eingegangen am 07.11.2023
Vorlage: 0310/S/23
- 12 Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis
Grundsatzbeschluss der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP vom 08.11.2023, eingegangen am 08.11.2023
Vorlage: 0338/S/23

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Trock beantragt, den gemeinsamen Antrag 0338/S/23 – Grundsatzbeschluss zum Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis, als TOP 12neu auf die Tagesordnung zu nehmen, da keine Anfragen vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

Des Weiteren teilt Herr Geiger folgendes mit:

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Stefan Fritsch, Frau Astrid Engelke, Frau Birgit Weinmann, Herr Stadtrat Ernst Weinmann, Frau Heike Rittberger-Göbler, Frau Elke Saltzer, Frau Stadträtin Beatrix Moser

Seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hatten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats Geburtstag:

01.11. Tobias Fetsch
08.11. Birgit Weinmann

Herr Michael Trock teilt mit, dass Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger am 06.11.2023 Geburtstag hatte. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gratulieren Herrn Geiger ebenfalls ganz herzlich.

Auf den Tischen wurde verteilt:

- Änderungsantrag des Herrn Fetsch i. S. Attraktivitätssteigerung Kiesloch, lfd. Nr. 0294/S/23.1
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion i. S. Einführung eines Stadtbusses, lfd. Nr. 0310/S/23.1
- Grundsatzbeschluss zum Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis, Vorlage:0338/S/23
- Parteibezogene Zeitschriften
- Einladung zur Sitzung HFA am 15.11.2023, 19:00 Uhr zwecks Erläuterung Haushalt 2024

1 Bericht des Magistrats

1.1 **Neuer Sachstand im Genehmigungsverfahren Solvadis distribution GmbH / RP**

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Die Stadt Gernsheim hat mit Schreiben vom 28.06.2023 aufgrund von ergänzenden Unterlagen des RP Darmstadt schriftlich das Einvernehmen zum Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis verweigert. Gründe waren: Unvollständige Unterlagen, die ungesicherte Erschließung, das zu beachtende Gebot der Rücksichtnahme und die Höheneinfügung der neuen Tanks.

Mit Schreiben vom 20.10.2023 hat das RP Darmstadt die Stadt Gernsheim informiert, dass es das von der Stadt nicht erteilte Einvernehmen ersetzen wird. Als Gründe nennt das RP unter anderem, dass es alleine Aufgabe der Unteren Brandschutzbehörde in Groß-Gerau ist, ob das Löschanlagenkonzept den Anforderungen an eine gesicherte Erschließung genügt.

Der Kreis habe hierzu seine Zustimmung im Januar 2023 erteilt. Weiterhin hält das RP die Unterlagen für vollständig. Auch sei das Gebot der Rücksichtnahme nicht verletzt, weil es sich um die Erweiterung einer bereits vorhandenen Anlage handle.

Das RP hat der Stadt nunmehr die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 06.11.2023 abzugeben. Eine Fristverlängerung wurde durch die Stadt am 31.10.2023 erbeten. Dies wurde vom RP noch am 31.10.2023 per E-Mail abgelehnt.

Die Anwaltskanzlei Baumann Rechtsanwälte PartG mbB wird bis 06.11.2023 eine Stellungnahme vorbereiten.

1.2 **Maßnahmen zur Sicherung des Gernsheimer Haushalts, Berichts Antrag CDU Nr. 0267/S/23**

Berichts Antrag der CDU Fraktion (0267/5/23)
Maßnahmen zur Sicherung des Gernsheimer Haushalts

"Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten zu berichten, welche Auswirkungen der Anpassungsbeschluss des Kreistags zum Haushalt 2023 vom 10.07.2023 auf den Haushalt der Schöfferstadt Gernsheim hat. Dabei sollen insbesondere die Folgen der Aufhebung der sogenannten „kommunizierenden Röhren“, also der bisherigen Praxis der Senkung der Kreisumlage als Kompensation bei Anstiegen der Schulumlage, geklärt werden:

1. Hat der Anpassungsbeschluss Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr?
2. Mit welcher Mehrbelastung aus der Kreis- und Schulumlage gegenüber der bisherigen Finanzplanung ist für das kommende Haushaltsjahr und die

- darauflfolgenden Jahre nach aktuellem Stand zu rechnen?
3. Mit welchen Maßnahmen können die absehbaren Mehrbelastungen im kommenden Haushaltsjahr gedeckt werden?
 4. Durch die Auflösung des Zusammenhangs zwischen Kreis- und Schulumlage ist zukünftig mit einer deutlich höheren Schwankung der Gesamtbelastung aus Umlagen zu rechnen. Wie möchte die Schöffnerstadt Gernsheim diesen neuen Rahmenbedingungen in den zukünftigen Haushaltsaufstellungen Rechnung tragen?"

Vorbemerkung

Grundsätzliches zu dem Begriff der "kommunizierenden Röhren"

Bis zum 31.12.2015 war die Höhe des Gesamthebesatzes aus Kreis- und Schulumlage auf 58 Punkte gedeckelt. D. h. eine Reduzierung des Hebesatzes der Schulumlage führte in gleichem Maße zu einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes.

Dieses Prinzip der kommunizierenden Röhren entfiel mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016.

Zu 1 und 2)

Mit dem Anpassungsbeschluss hat der Kreis auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 überarbeitet und die Erwartungen für die Kreis- und Schulumlage neu festgelegt.

Nach Berechnungen der Finanzverwaltung sind die geplanten Erträge für Kreis- und Schulumlage in diesem Zeitraum jedoch deutlich zu hoch - zumindest, wenn man gleichbleibende Hebesätze zugrunde legt.

Die eingestellten Erträge sind nur zu erreichen, wenn auch die Hebesätze bereits ab dem Jahr 2024 entsprechend angehoben werden.

Dies führt zu Mehrbelastungen im Gernsheimer Haushalt.

Im Jahr 2024 beträgt die Mehrbelastung im Gernsheimer Haushalt rd. 1,2 Mio. Euro. In den Jahren 2025 und 2026 kommen weitere 1,2 Mio. Euro hinzu. Bereits im Jahresabschluss 2023 werden daher anteilige Rückstellungen in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro gebildet, die das Ergebnis 2023 belasten werden.

Zu 3)

Bereits im Jahr 2022 hat die Stadt begonnen, für Mehrbelastungen aus Kreis- und Schulumlage infolge von Hebesatzerhöhungen Rückstellungen zu bilden. Diese entlasten die Stadt nun im Ergebnishaushalt der aktuellen Haushaltsplanung. Auch im Jahr 2023 sieht der Haushaltsentwurf die Bildung von Rückstellungen vor.

Würde man die Mehrbelastung ausschließlich über die Grundsteuer B weitergeben, ergäben sich im Jahr 2024 Mehrbelastungen von 112 Euro je Einwohner, was einer Erhöhung des Hebesatzes um 262 Punkte von 410 v. H. auf dann 672 v. H. entspricht.

Im Übrigen wird auf die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2023 verwiesen.

Zu 4)

Um Schwankungen bei der Kreis- und Schulumlage abzumildern, bedient sich die Stadt seit Einführung der Doppik dem Instrument der Rückstellungsbildung.

Bislang sind diese Veränderungen jedoch frühzeitig bekannt, da sie aus den stark schwankenden Gewerbesteuererträgen resultieren.

Hebesatzveränderungen des Kreises hingegen werden meist erst nach der Aufstellung des Gernsheimer Haushaltsplans festgesetzt. Eine Berücksichtigung im Haushalt kann damit nur auf Basis von Hochrechnungen erfolgen.

Der Berichtsantrag 0267/S/23 ist durch die Ausführungen des Bürgermeisters in der heutigen Sitzung erledigt.

1.3 Einladung der Hebammen zum Gespräch „Sachstand der Hebammenberatung“ – Vorlage 0264/S/23

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die örtlichen Hebammen mit Mail vom 16.10.2023 zu einem Gesprächstermin im Januar 2024 eingeladen und am 24.10.2023 noch einmal erinnert wurden.

Seitens Ella-Hebammen wurde für Donnerstag, 11.01.2024 um 14:30 Uhr der Gesprächstermin bestätigt.

Frau Weichel-Butsmann teilte mit, dass sie nur die Kurse weiterführt, aber in ihrem Bereich nicht mehr tätig ist. Die vorgeschlagenen Termine kann sie nicht annehmen, da sie urlaubend unterwegs ist.

In der nachfolgenden Sitzungsrunde im Jahr 2024 wird die Stadtverordnetenversammlung über das Gesprächsergebnis informiert.

(Hinweis: Gemäß Antrag der SPD-Fraktion (0264/S/23 sollen die Hebammen zu einer Sitzung JKSS eingeladen werden)

1.4 Erstellung des neuen Tiefbrunnens IV im Wasserwerk

Der Magistrat hat am 05.10.2023 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb den Auftrag zur Erstellung des neuen Tiefbrunnens IV inkl. Brunnenbauwerk und Rohrleitungsanschluss an das Wasserwerk in Höhe von rd. 817 TSD EUR brutto erteilt.

(Netto i. H. v. EUR 686.565,00 maßgebend, da das Wasserwerk vorsteuerabzugsberechtigt).

Der Standort liegt nicht weit entfernt von den drei anderen Brunnen im

Gernsheimer Wald. Der Bau des Tiefbrunnen IV wurde erforderlich, da der Tiefbrunnen I in seiner Förderleistung stetig nachgelassen hatte und nicht mehr zu ertüchtigen war. Die Bohrung erfolgt auf eine Endtiefe von rd. 100 m mit einem Enddurchmesser von 1.000 mm. Ob noch Bauarbeiten in diesem Jahr stattfinden können, ist derzeit noch in Klärung. Schwerpunktmäßig werden die Arbeiten in der 1. Jahreshälfte 2024 erfolgen.

1.5 Kanalsanierung und Kanalbefahrung

Der Magistrat hat am 05.10.2023 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Auftrag zur Kanalsanierung mittels Schlauchliner in Gernsheim in Höhe von rd. 690 TSD EUR brutto erteilt. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt nach vorangegangener Auswertung der Kanalbefahrungen östlich der Bahnlinie im sog. BLUT-Viertel. Westlich der Bahn werden noch 4 weitere Kanalabschnitte in der Siedlungsstraße, in der Römerstraße, in der Kiesstraße und in der Wormser Straße renoviert. In den genannten Gebieten werden die kurzfristig zu sanierenden Kanalhaltungen mit Schlauchlinern renoviert, insgesamt rund 2,3 km.

Gleichzeitig wurde am 23.08.2023 die TV-Kanalbefahrung des 3. Befahrungsabschnittes (rd. 15 km) nördlich der Karlstraße und westlich der Bahnlinie in Höhe von rd. 106 TSD EUR im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Nach Beendigung dieser Arbeiten ist die Stadt ihren Pflichten nach der Hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) nachgekommen und hat bis Ende 2024 alle Kanäle im aktuell geforderten Wiederholungszeitraum befahren. Danach beginnt ein neuer Wiederholungszeitraum zur Kanalbefahrung (i.d.R. 15 Jahre; in Wasserschutzgebieten alle 5 Jahre).

Sowohl die Kanalsanierungsarbeiten als auch die Kanalbefahrung sollen noch in 2023 beginnen und werden bis in die 1. Jahreshälfte 2024 andauern.

1.6 Aktion Apfelbäumchen 14.10.2023

Am Samstag, 14.10.2023 um 10 Uhr erfolgte auf dem Stadthausplatz die diesjährige Aktion Apfelbäumchen.

Zahlreiche Kinder mit ihren Eltern fanden sich vor dem Stadthaus ein. Mit sichtlicher Freude wurden sowohl Apfelbäumchen zur Pflanzung im eigenen Garten als auch auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins in Empfang genommen.

Darüber hinaus wurden auch Gutscheine aus dem Jahr 2022 eingelöst sowie Gutscheine ausgehändigt, die im nächsten Jahr eingelöst werden können. Herr Bürgermeister Burger dankt allen Vereinstätigen des Obst- und Gartenbauvereins und den Kolleginnen und den Kollegen des Bauhofs.

1.7 Ehrungsabend am 09.10.2023

Beim Ehrungsabend am Montag, 09.10.2023 standen drei Personen für ihr

langjähriges ehrenamtliches Engagement beim Gesangverein Sängerkunst zur Ehrung an.

Die Geehrten erhielten eine Urkunde, eine Ehrennadel der Schöffstadt Gernsheim in Silber oder Gold sowie ein kleines Präsent.

Die Sportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Sparten erhielten eine Ehrenmedaille der Schöffstadt Gernsheim in Bronze, Silber, Gold oder ein Präsent (Gutschein der Wirtschafts- und Verkehrsvereinigung).

Anna Wehrum am Saxofon und Lara Schmidt am Flügel sowie Swen Poth trugen zur musikalischen Gestaltung dieses Ehrungsabends bei.

1.8 Gemarkungsrundgang am 24.09.2023

Am diesjährigen Gemarkungsrundgang am Sonntag, dem 24. September ab 9:00 Uhr interessierten sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet Östlich der Ringstraße II. Die Leiterin, Frau Sina Rothe, führte durch das Gebäude.

Informationen zum Baugebiet Ringstraße II mit dem vorgesehenen Neubau der Stützpunktfeuerwache und dem Kinderspielplatz waren an dieser Stelle ebenfalls ein wichtiges Thema.

Der Rundgang führte zur Fläche der Drei-Felder-Wirtschaft. Bei der weiteren Wanderung wurde informiert über Artenschutzmaßnahmen sowie über die Oberflächenbewässerung im Wald.

Der Abschluss erfolgte im Blockhaus beim Vogel- und Naturschutzverein.

Die Stadt Gernsheim dankt allen Mitwirkenden für die gute Vorbereitung und Durchführung.

1.9 Informationen von der Beratungsstelle für ältere Menschen

Am Donnerstag, 05.10.2023 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz“ statt.

Die Veranstaltung wurde von Frau Drescher von der Alzheimer- und Demenzkrankengesellschaft Rüsselsheim e.V. moderiert und von der Pflegeberaterin Frau Schott von der Beratungsstelle für ältere Menschen organisiert.

Die Veranstaltung war mit 30 interessierten Bürgerinnen und Bürgern gut besucht.

Ein Wunsch der Besucherinnen und Besucher war, dass es in Gernsheim regelmäßig einen Treff für Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen gibt. Diesem Wunsch wird die Stadt Gernsheim in Zusammenarbeit mit dem

Förderverein und anderen Akteuren gerne nachkommen und den bereits bestehenden Angehörigentreff ausweiten.

1.10 Bauernmarkt am 30.09.2023

Am Samstag, den 30. September 2023 veranstaltete die Schöfferstadt Gernsheim im Rahmen der Nachhaltigkeitswochen des Kreises Groß-Gerau einen Bauernmarkt im Bereich der Innenstadt.

Insgesamt präsentierten 16 Aussteller ihre Produkte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen über Dekoration, Eingemachtes oder Kulinarisches.

Ein Highlight war das Kuchenbuffet des Tierschutzvereins im Kettelerhaus mit knapp 50 Kuchen und Torten sowie der Tag der offenen Tür für Kinder und Jugendliche im Jugendhaus.

Der durchgängig gut besuchte Bauernmarkt lud zudem bei einem Burger, einer Kürbissuppe, einem Glas Wein oder sonstigen Leckereien zum Verweilen ein.

Auch im nächsten Jahr soll wieder ein Bauernmarkt stattfinden.

1.11 Weihnachtsmarkt am 09. + 10.12.2023

Auch in diesem Jahr findet traditionell am 2. Adventswochenende (09. + 10.12.2023) ein Weihnachtsmarkt in Gernsheim statt.

Veranstaltet wird dieser - wie im letzten Jahr - von der Schöfferstadt Gernsheim mit ehrenamtlicher Unterstützung von Philipp Friese, Janik Huber und Benedikt Kiefer.

Aufgrund der Baustelleneinrichtung auf dem Stadthausplatz findet der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr auf dem Schöfflerplatz statt. Vereine, Verbände und Gewerbetreibende aus Gernsheim können sich bis zum 10. November 2023 anmelden.

Die Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen können von der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim heruntergeladen werden.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher teilt folgendes mit:

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Herr Geiger weist nochmals auf die Veranstaltung zum Volkstrauertag am 19.11.2023, 11:30 Uhr in der Trauerhalle hin.

Er gibt bekannt, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 bereits um 18:30 Uhr beginnt.

Ebenso teilt er mit, dass das diesjährige gemeinsame Weihnachtsessen am 14.12.2023, 19:30 Uhr im Foyer der Stadthalle stattfindet. Es wird seitens der Verwaltung eine kleine Speisekarte vorbereitet. Es ist vorgesehen, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 bereits die Essensauswahl zu treffen, eine entsprechende Liste wird vorbereitet. Das Essen und zwei Getränke sind frei.

3 Einbringung der Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Herr Bürgermeister Burger bringt im Rahmen seiner Haushaltsrede die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Text der Haushaltsrede wird allen Fraktionen ausgehändigt. Die Haushaltsrede ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Am Ende der Sitzung erhalten alle anwesenden Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung jeweils ein Exemplar des Entwurfes des Haushaltes 2024 nebst Anlagen. Allen nicht anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird der Haushaltsplanentwurf zugestellt. Ebenso wird der Haushaltsplan 2024 im Ratsinformationssystem eingestellt.

4 Kenntnisnahme des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim Beschlissen im Magistrat am 18.10.2023 Vorlage: 0251/S/23

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den am 18.10.2023 durch den Magistrat beschlossenen beigefügten Klima-Aktionsplan der Schöfferstadt Gernsheim zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Befürwortend zur Kenntnis genommen

5 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2024 Beschlissen durch Magistrat am 05.10.2023 Vorlage: 0268/S/23

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den als Anlage beigefügten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 für den

Stadtwald Gernsheim.

Der Waldwirtschaftsplan schließt wie folgt ab:

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge	EUR	215.266,00
Aufwendungen	EUR	<u>291.249,00</u>
Fehlbedarf	EUR	<u><u>-75.983,00</u></u>

FINANZHAUSHALT

Einzahlungen	EUR	0,00
Auszahlungen	EUR	<u>0,00</u>
	EUR	<u><u>0,00</u></u>

Die endgültige Regulierung erfolgt im Haushaltsplan 2024 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 6** **1. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2024**
Beschlossen durch Magistrat am 18.10.2023
Vorlage: 0296/S/23

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Schöfferstadt Gernsheim zum 01.01.2024.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 7** **Namensgebung für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet "Östlich der Ringstraße II"**
Beschlossen durch Magistrat am 18.10.2023
Vorlage: 0303/S/23

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die neue Kindertagesstätte im Baugebiet „Östlich der Ringstraße II“ den Namen „Rheinakrobaten“ führen soll.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 8** **Attraktivitätssteigerung Kiesloch - Rückschnitt der ufernahen Vegetation/Behindertengerechtes Geländer/Bekämpfung Wasserpflanzen-Algen**
Antrag Tobias Fetsch vom 03.10.2023, eingegangen am 04.10.2023 sowie Änderungsantrag Tobias Fetsch vom 30.10.2023, eingegangen am 01.11.2023, lfd. Nr. 0294/S/23.1
Vorlage: 0294/S/23

Seitens des Stadtverordneten Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0294/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. unverzüglich Firmen und den Bauhof mit dem Rückschnitt der ufernahen, mittlerweile schon in das Kiesloch hineinwachsenden, Vegetation zu beauftragen.

Die Dringlichkeit besteht darin, dass das Zeitfenster vom 01. Oktober 23 bis zum 28. Februar 24 eingehalten werden muss. Die benötigten Haushaltsmittel für dieses Jahr sind durch Einsparungen in anderen Posten des Ergebnishaushaltes, durch den zu erwartenden Haushaltsüberschuss und/oder einem Paragraph HGO 100 Beschluss zu decken. Für das nächste Jahr sind Haushaltsmittel einzuplanen.

2. an den von der Winkelbachbrücke abgehenden Treppenstufen, ein behinderten- und seniorengerechtes Geländer anzubringen.

3. folgende Frage zu beantworten:

Warum fand dieses Jahr, ähnlich wie in den Vorjahren, wieder zweimal zu spät die Mahd der Wasserpflanzen bzw. Entfernung der Algen statt? Welche Anordnungen trifft der Bürgermeister zukünftig, damit auch während seines Urlaubes die Mahd des Kiesloches gewährleistet ist?

Sollten seitens der unteren Naturschutzbehörde Einwände gegenüber einem Rückschnitt erhoben werden, so sind diese schriftlich unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Wie bereits im Ausschuss ULF am 30.10.2023 angekündigt, wird seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0294/S/23.1 vorgelegt:

Als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. an den von der Winkelbachbrücke abgehenden Treppenstufen und an der abgehenden Rampe ein behinderten- und seniorengerechtes Geländer anzubringen.
2. die im Umwelt Ausschuss zitierte Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, welche die Rodung von Büschen und Bäumen im Uferbereiches des 'alten' Kieslochs verbietet, in Kopie, gerne per E-Mail, den Stadtverordneten vorzulegen.“

Herr Trock beantragt eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1. und 2.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Herrn Fetsch, lfd. Nr. 0294/S/23.1, Ziffer 1: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Herrn Fetsch, lfd. Nr. 0294/S/23.1, Ziffer 2: Ablehnung

Ja-Stimmen : 4 (3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 22 (11 CDU, 8 SPD, 2 FW, 1 FDP)
Enthaltung : -

9 Inflationenausgleich für das Tierheim in Klein-Rohrheim durch Beitragserhöhungen Antrag Tobias Fetsch vom 03.10.2023, eingegangen am 04.10.2023 Vorlage: 0295/S/23

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 9 verlässt Herr Jirele wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0295/S/23 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Abgabe von 0,50€ pro Einwohner, die jährlich als städtische Unterstützung an das Tierheim gezahlt wird, um 90% auf 0,95€ pro Einwohner im Rahmen eines Inflationsausgleichs zu erhöhen.
2. mit den kooperierenden Nachbarkommunen, die sich derzeit ebenfalls an der Unterstützung mit 0,50€ pro Einwohner beteiligen, Kontakt aufzunehmen, um dem guten wegweisenden Beispiel der Schöfferstadt Gernsheim zu folgen und ebenfalls eine Erhöhung auf 0,95€ zu beschließen.“

Herr Fetsch erläutert die Beweggründe seines Antrags.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass ein Teil des Antrags als erledigt erklärt werden kann.

Er berichtet, dass unabhängig von diesem Antrag am 24.10.2023 ein gemeinsames Gespräch stattfand, an dem Frau Greim-Feld, Herr Jirele als Schatzmeister sowie Frau Grundmann vom Tierschutzverein Gernsheim sowie Frau Bolenz teilgenommen haben.

In diesem Gespräch wurde insbesondere die finanzielle Situation erörtert. Es wurde berichtet, dass sich die finanzielle Situation aufgrund steigender Personal- und Tierarztkosten und geringeren Einnahmen stark verschlechtert habe.

Er teilt weiter mit, dass diesbezüglich am 06.11.2023 mit den Bürgermeisterkollegen des Südkreises sowie Herrn Bürgermeister Krug aus Groß-Rohrheim ein gemeinsames Gespräch stattfand, um die Bereitschaft einer höheren finanziellen Beteiligung dieser Kommunen zu erörtern.

Seitens der Bürgermeisterkollegen wurde mitgeteilt, dass die Haushaltsentwürfe in deren Kommunen für das Jahr 2024 bereits eingebracht sind, so dass eine finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins Gernsheim erst im Jahr 2025 greifen könne.

Für das erste Quartal 2024 sei ein weiteres gemeinsames Gespräch mit den Südkreisbürgermeistern sowie Herrn Bürgermeister Krug aus Groß-Rohrheim, dem Tierschutzverein sowie der Verwaltung geplant.

Punkt 2 des Antrags sei somit ebenfalls erledigt.

Zu Punkt 1 des Antrags weist er darauf hin, dass beim Tierschutzverein ein sehr hohes Müllaufkommen zu verzeichnen ist, so dass wöchentlich 3 Abfallbehälter a 1,1 cbm geleert werden müssen. Die Stadt trage hierfür einen erheblichen Kostenanteil.

Herr Tragesser weist darauf hin, dass dies ein Haushaltsantrag sei, der heute

keine Bedeutung habe.

Er plädiert dafür, dass einmalige Zuschüsse für Investitionen auf alle beteiligten Gemeinden gleichermaßen verteilt werden sollen. Gernsheim habe seither die Kosten alleine getragen. Er bittet darum, dem Antrag des Herrn Fetsch nicht zuzustimmen.

Herr Bürgermeister weist abschließend darauf hin, dass die Beiträge der beteiligten Kommunen durch die Aufnahme von Fundtieren begründet seien. Gernsheim leiste als Standortkommune zusätzlich einen Beitrag für den Tierschutz.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 13 (11 CDU, 2 FW)
Enthaltung : 11 (7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

Herr Jirele nimmt wieder an der Sitzung teil.

10 Resolutionsantrag: Rückkehr zu den ursprünglichen Öffnungszeiten des Stadthauses mit empf. vorheriger Terminvereinbarung nach Ende der Covid-19-Pandemie
Antrag Tobias Fetsch vom 08.10.2023, eingegangen am 09.10.2023
Vorlage: 0299/S/23

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Resolutionsantrag mit der lfd. Nr. 0299/S/23 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

„Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim an Herrn Bürgermeister Burger als Vorsitzenden des Magistrats insbesondere aber in seiner Rolle als Chef der Verwaltung.

Wir, die Stadtverordneten der Schöfferstadt Gernsheim, bitten Sie, Herr Bürgermeister Burger, wieder zur Praxis des jahrelang bewährten "offenen Stadthaus" mit empfohlener Terminvereinbarung zurückzukehren.

Nach dem Ende der Covid 19 Pandemie sollte wieder zum altbewährten System des "offenen", servicefreundlichen Stadthauses zurückgekehrt werden, wie es sich unter allen Ihren Vorgängern im Amt und Ihnen als amtierenden Bürgermeister bis zum Beginn der Covid 19 Pandemie bewährt hat.

Kommunalverwaltungen sind ein steuerfinanzierter Servicebetrieb von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit und leben von ihrer Offenheit, Flexibilität und

ihrer Kommunikationsfreundlichkeit gegenüber ihren Einwohnern, den Steuerzahler/(inne)n.

Natürlich ist eine vorherige Terminvereinbarung ratsam, aber nicht immer zu gewährleisten.

Im Rahmen der Aussprache erläutert Herr Fetsch seinen Antrag.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass seit einigen Jahren ein Briefkasten im Erdgeschoss des Stadthauses für schriftliche Beschwerden installiert wurde. Ebenso bestehe die Möglichkeit, Beschwerden über die Homepage online mitzuteilen.

Seines Wissens seien bezüglich der Öffnungszeiten kaum Beschwerden eingegangen. Das Stadthaus sei nach Ende der Covid-Pandemie nun wieder für die Bürgerschaft geöffnet.

Um allerdings lange Warteschlangen zu vermeiden, werden weiterhin Termine für die Abholung z. B. von Personalausweisen etc. vergeben. Er betont, dass immer die Möglichkeit besteht, in dringenden Fällen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzuschieben und zu bearbeiten.

In der Finanz- und Bauverwaltung seien die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter größtenteils ohne Terminvergabe während der Öffnungszeiten erreichbar.

Die Terminvergabe sei ein zusätzliches Angebot der Verwaltung, das sich bewährt habe.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 23 (11 CDU, 8 SPD, 2 FW, 1 FDP, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : 2 (Bündnis 90/Die Grünen)

11

Einführung eines Stadtbusses

**Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2023, eingegangen am 18.10.2023
sowie**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2023, eingegangen am
07.11.2023**

Vorlage: 0310/S/23

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0310/S/23 vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

„Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, gemeinsamen mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau die Einführung eines

Stadtbusses zu prüfen.“

Des Weiteren wird seitens der CDU-Fraktion nach einer Aussprache in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2023 folgender Änderungsantrag mit der Ifd. Nr. 310/S/23.1 vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

„Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, gemeinsamen mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau die Einführung eines Stadtbusses zu prüfen. Ferner sind diese Ergebnisse mit den Erfahrungen des AST-Systems im Hinblick auf Mobilität und Wirtschaftlichkeit zu vergleichen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit der Ifd. Nr. 0310/S/23.1: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (1 SPD, 1 Herr Fetsch)
Enthaltung : 1 (SPD)

12

Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis Grundsatzbeschluss der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP vom 08.11.2023, eingegangen am 08.11.2023 Vorlage: 0338/S/23

Seitens der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP wird folgender gemeinsamer Grundsatzbeschluss mit der Ifd. Nr. 0338/S/23 vorgelegt:

Grundsatzbeschluss zum Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis

„Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler und FOP beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim spricht sich weiterhin gegen das Erweiterungsvorhaben der Firma Solvadis aus. Neben zahlreichen unzureichend geklärten Fragen in Bezug auf Brand- und Umweltschutz ist insbesondere die unmittelbare Nähe des Tanklagers zur Wohnbebauung für die Anwohnerinnen und Anwohner eine große Gefahr und ist aus unserer Sicht unzumutbar.
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Vorschlag des Magistrats, gegen eine evtl. Genehmigung des Regierungspräsidiums zu klagen und wird die benötigten finanziellen Mittel bereitstellen.

Dieser Beschluss ist der Regierungspräsidentin, der Bundestagsabgeordneten des Kreises Groß-Gerau, den Landtagsabgeordneten des Kreises Groß-Gerau sowie den Fraktionsvorsitzenden der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen im Wortlaut zu übermitteln.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin
sp